

**Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld  
bei Teilerwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges  
- für Geburten/Adoptionen ab 01.09.2021 -**

Bescheinigung für Frau/Herrn

Anschrift

Aktenzeichen

Zu bescheinigen sind für die entsprechenden Monate die laufenden steuerpflichtigen Einkünfte in Geld oder Geldeswert sowie pauschal versteuerte Einkünfte, die in diesen Monaten tatsächlich erarbeitet wurden.

Einnahmen, die im Lohnsteuerabzugsverfahren nach den lohnsteuerrechtlichen Vorgaben als sonstige Bezüge zu behandeln sind, bleiben unberücksichtigt.

Hierbei handelt es sich z.B. um folgende Einnahmen:

- 13. und 14. Monatsgehälter,
- einmalige Abfindungen und Entschädigungen,
- einmalige Leistungsprämien,
- Jubiläumszuwendungen,
- Gratifikationen und Tantiemen, die nicht fortlaufend gezahlt werden,
- Urlaubsgelder, die nicht fortlaufend gezahlt werden,
- Entschädigungen zur Abgeltung nicht genommenen Urlaubs,
- Vergütungen für Erfindungen,
- Weihnachtzuwendungen,
- Nachzahlungen und Vorauszahlungen, wenn sich der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag der Nachzahlungen oder Vorauszahlungen auf Lohnzahlungszeiträume bezieht, die in einem anderen Jahr als dem der Zahlung enden, oder wenn Arbeitslohn für Lohnzahlungszeiträume des abgelaufenen Kalenderjahres später als drei Wochen nach Ablauf dieses Jahres zufließt,
- Ausgleichzahlungen für die in der Arbeitsphase erbrachten Vorleistungen auf Grund eines Altersteilzeitverhältnisses im Blockmodell, das vor Ablauf der vereinbarten Zeit beendet wird und
- Zahlungen innerhalb eines Kalenderjahres als viertel- oder halbjährliche Teilbeträge.

Der/die oben Genannte übt in folgenden Zeiten eine Teilzeittätigkeit aus:

seit/von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochenstunden und  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

Bitte erklären Sie, wieviel Wochenstunden jeweils vor und nach der Teilzeitarbeit geleistet wurden/werden:

Für Lehrer geben Sie bitte die wöchentlichen Pflichtstunden an: \_\_\_\_\_

Zur Berechnung des Elterngeldes benötigen wir das im Inland zu versteuernde monatliche Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit, welches wegen der pauschalierten Steuer- und Sozialabgabenberechnung getrennt auszuweisen ist (siehe Seite 2 des Formblattes).

*Bitte füllen Sie auch die Seite 2 dieses Formblattes aus.*

